

ANFRAGE

der Abgeordneten Nicole Sunitsch
an die Bundesministerin für Justiz
betreffend **Sicherheitsversagen im Justizvollzug nach dem Tötungsdelikt an einem Häftling im Forensisch-therapeutischen Zentrum Garsten**

Die Sicherheitslage im österreichischen Justizvollzug spitzt sich dramatisch zu, während die Justizwachebeamtinnen und Justizwachebeamten an der Basis durch akuten Personalmangel und gefährliche Rahmenbedingungen im Stich gelassen werden.

Am 14. September 2026 wurde im Forensisch-therapeutischen Zentrum (FTZ) Garsten ein 40-jähriger Häftling mit einem messerähnlichen Gegenstand getötet.¹ Als Tatverdächtiger gilt ein 63-jähriger Tunesier, der bereits 2017 ein Ehepaar in Linz ermordet hatte,² womit sich innerhalb von nur zwei Wochen bereits das zweite Tötungsdelikt in einer österreichischen Haftanstalt ereignete.

Es ist sicherheitspolitisch völlig unverantwortlich, dass ein einschlägig verurteilter Doppelmörder offenbar ohne ausreichende Sicherheitsvorkehrungen mit anderen Insassen untergebracht war und an eine tödliche Waffe gelangen konnte. Dieser Vorfall offenbart ein massives Kontroll- und Führungsversagen im Bundesministerium für Justiz.

Um Licht in diese gravierenden Sicherheitsmängel zu bringen und die Missstände im Vollzug aufzudecken, bedarf es einer lückenlosen parlamentarischen Aufklärung.

In diesem Zusammenhang richtet die unterfertigte Abgeordnete an die Bundesministerin für Justiz nachstehende

Anfrage

1. Wie stellt sich der genaue zeitliche und tatsächliche Ablauf des tödlichen Vorfalls vom 14. September 2026 im FTZ Garsten aus Sicht Ihres Ressorts dar?
2. Um welchen konkreten Tatgegenstand bzw. welche konkrete Tatwaffe handelte es sich bei dem sichergestellten „messerähnlichen Gegenstand“?
 - a. Wie und auf welchem Weg gelangte dieser Gegenstand in den Besitz des 63-jährigen Tatverdächtigen?
 - b. Wann fand in dem betreffenden Haftraum bzw. Trakt die letzte Visitation bzw. Durchsuchung nach verbotenen Gegenständen statt?
3. Auf welcher rechtlichen Grundlage und mit welcher Begründung war der wegen eines 2017 begangenen Doppelmordes verurteilte 63-jährige tunesische Staatsbürger im FTZ Garsten untergebracht?
 - a. Welcher Gefährlichkeitsstufe war dieser Häftling zum Tatzeitpunkt zugeordnet?

¹ <https://www.krone.at/4295300> (aufgerufen am 15.09.2026)

² <https://www.krone.at/4295646> (aufgerufen am 15.09.2026)

- b. Gab es in der Vergangenheit bereits Disziplinarverfehlungen, Gewalttätigkeiten oder Drohungen durch diesen Insassen gegenüber Mithäftlingen oder Justizwachebediensteten?
4. Aus welchen Gründen war der einschlägig wegen Doppelmordes verurteilte Tatverdächtige gemeinsam bzw. in direktem räumlichen Kontakt mit dem 40-jährigen Opfer untergebracht?
 - a. Wurde vor dieser Zusammenlegung eine fundierte Gefährlichkeitsprognose bzw. Kompatibilitätsprüfung durchgeführt?
 - b. Wer im FTZ Garsten bzw. in der Generaldirektion für den Strafvollzug traf und genehmigte die Entscheidung für diese Unterbringungskonstellation?
5. Wie viele Justizwachebedienstete waren zum Zeitpunkt der Tat im zuständigen Bereich bzw. Trakt des FTZ Garsten im Dienst?
 - a. Entsprach diese Dienststärke dem regulären Dienstplan oder gab es Unterbesetzungen?
 - b. Wie viele Minuten vergingen zwischen dem Beginn der tätlichen Auseinandersetzung und dem Einschreiten der ersten Justizwachebeamten?
6. Wie viele Vorfälle mit Schnitt-, Stich- oder sonstigen Hiebwerkzeugen wurden in den Jahren 2024, 2025 und 2026 im FTZ Garsten sowie im gesamten österreichischen Strafvollzug registriert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Justizanstalt)
7. Welche konkreten Vorschriften existieren im FTZ Garsten bezüglich des Besitzes und der Ausgabe von Schneidewerkzeugen, Besteck und Rasierutensilien an Insassen des Maßnahmen- bzw. Strafvollzugs?
8. Welche Konsequenzen und Sicherheitsmaßnahmen wurden von Ihrem Ressort nach dem Tötungsdelikt mittels Rasierklinge in der Justizanstalt Klagenfurt Anfang September 2026 für die anderen Justizanstalten und FTZ angeordnet?
 - a. Warum konnten diese Maßnahmen die erneute tödliche Messerattacke in Garsten nur zwei Wochen später nicht verhindern?
9. Wurden nach dem Vorfall in Garsten sofortige dienstrechtliche Prüfungen oder Suspendierungen gegen Verantwortliche eingeleitet?
 - a. Wenn ja, gegen welche Personen bzw. Funktionen?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
10. Wie beurteilen Sie als zuständige Bundesministerin die Warnungen der Volksanwaltschaft hinsichtlich der untragbaren Zustände und strukturellen Mängel im Vollzug?
11. Welche Sofortmaßnahmen planen Sie, um Gewalt- und Mehrfachmörder im österreichischen Vollzug künftig so zu sichern und zu separieren, dass eine Gefährdung von Mitinsassen und Bediensteten ausgeschlossen ist?
12. Welche konkreten Vorkehrungen trifft Ihr Ressort hinsichtlich aufrechter aufenthaltsbeendender Maßnahmen bzw. einer Abschiebung des tatverdächtigen tunesischen Staatsbürgers nach Verbüßung seiner Straftat?



	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-09-29T13:50:01+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	